



Wahlordnung für das Jugendparlament des Landkreises Hildesheim (Stand Juli 2026)

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Das Wahlgebiet für die Wahl des Jugendparlaments ist der Landkreis Hildesheim.
- (2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der pädagogischen Begleitkraft (ansässig im Amt 407) mit personeller und fachlicher Unterstützung der Mitglieder des hiesigen Jugendparlaments.

§ 2 Wahlsystem

- (1) Die Wahl ist eine digitale Personenwahl
- (2) Jede wahlberechtigte Person hat bis zu zwei Stimmen. Es können entweder beide Stimmen an einen Wahlvorschlag vergeben werden oder je eine Stimme an zwei unterschiedliche Wahlvorschläge. Es ist auch möglich nur eine Stimme abzugeben.
- (3) Jede wahlberechtigte Person darf an der Wahl nur einmal teilnehmen.
- (4) Die Wahl wird auf Grundlage von Wahlvorschlägen durchgeführt (§ 7).

§ 3 Wahlperiode und Wahlzeitraum

- (1) Die Wahlperiode für das Jugendparlament beträgt zwei Jahre.
- (2) Die digitale Stimmabgabe ist ab dem 31.08.2026 möglich. Der Wahlzeitraum endet am 18.09.2026 um 23:59 Uhr.

§ 4 Wahlorgane

- (1) Wahlorgane sind die Wahlleitung und der Wahlausschuss
- (2) Die Wahlleitung ist die pädagogische Begleitkraft des Jugendparlaments (ansässig im Amt 407).

- (3) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung als vorsitzende Person und fünf weiteren durch die Wahlleitung berufenen Mitglieder. Kandidierende können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
- (4) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Wahlleitung mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen und stellt das endgültige Wahlergebnis und die daraus folgende Sitzverteilung sowie die Reihenfolge der nachrückenden Personen fest.
- (6) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlleitung den Ausschlag.

§ 5 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen, die am Stichtag (18.09.2026) das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Hildesheim haben.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen dieser Wahlordnung erfolgen in ordüblicher Weise. Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung über die Homepage und über die Social-Media-Kanäle des Jugendparlaments.
- (2) Die Wahlleitung gibt vor dem Wahlzeitraum die Durchführung der Wahl öffentlich bekannt und fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
- (3) Die Wahlleitung gibt nach der Aufstellungsphase der Kandidat*innen alle zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung muss enthalten:
 - den Wahlzeitraum und die Standorte für die digitale Stimmabgabe
 - die Anzahl der zu wählenden Mitglieder
 - die Wahlrechtsvoraussetzungen
 - das Wahlssystem
 - alle Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge
- (4) Das endgültige Wahlergebnis wird nach Feststellung öffentlich bekannt gegeben.

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.

- (2) Der Wahlvorschlag muss auf einem von der Wahlleitung zur Verfügung gestellten Vordruck nach Muster der Anlage 1 erfolgen. Der Vordruck muss enthalten:
- den Vor- und Nachnamen
 - das Geburtsdatum
 - die aktuelle Tätigkeit
 - die Anschrift des Hauptwohnsitzes
 - persönliche Kontaktdaten
- (3) Wahlvorschläge können innerhalb der Aufstellungsphase elektronisch eingereicht werden. Bei Minderjährigen muss zusätzlich die Zustimmung eines Sorgeberechtigten oder einer anderen gesetzlichen Vertretung vorgelegt werden. Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge, fordert bei Bedarf zur Nachreichung fehlender Unterlagen auf und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.
- (4) Mit der Einreichung des Wahlvorschlags erklärt sich die einreichende Person bereit, das Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

§ 8 Zulassung der Wahlvorschläge

- (1) Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen tritt der Wahlausschuss zusammen.
- (2) Die Wahlleitung legt dem Wahlausschuss alle eingereichten Wahlvorschläge vor. Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge, beschließt über deren Zulassung bzw. Zurückweisung.
- (3) Die Zurückweisung eines Wahlvorschlags ist entsprechend zu begründen. Gegen die Zurückweisung kann innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe schriftlich Einspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden.
- (4) Wurden weniger zulassungsfähige Wahlvorschläge eingereicht als zu vergebende Sitze, gelten alle Wahlvorschläge automatisch als gewählt.

§ 9 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses nach dem Ende der Wahlzeit.
- (2) Die digitale Stimmabgabe ist grundsätzlich gültig, wenn:
- eine Stimme auf einen Wahlvorschlag gesetzt wurde
 - beide Stimmen auf einen Wahlvorschlag gesetzt wurden
 - auf zwei Wahlvorschlägen jeweils eine Stimme gesetzt wurde
- (3) Die digitale Stimmabgabe ist ungültig, wenn keine Stimme abgegeben wurde.
- (4) Der Wahlausschuss stellt als endgültiges Wahlergebnis fest:
- die Zahl der Wahlberechtigten

- die Zahl der abgegebenen Stimmen
 - die Zahl der ungültigen Stimmen
 - die Zahl der gültigen Stimmen
 - die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen
 - die gewählten Wahlvorschläge sowie mögliche nachrückende Personen
- (5) Gewählt sind die Wahlvorschläge mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Alle nicht gewählten Wahlvorschläge, die mindestens eine Stimme erhalten haben, sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen in absteigender Höhe. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Benachrichtigung und Berufung der Mitglieder des Jugendparlaments erfolgt nach der Sitzung des Wahlausschusses durch die Wahlleitung.

§ 10 Verzicht des Mandats und Mandatsnachfolge

- (1) Ein gewähltes Mitglied kann auf das Mandat verzichten. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären.
- (2) Frei werdende Sitze werden durch Nachrückende entsprechend dem Wahlergebnis besetzt.
- (3) Ersatzpersonen können jederzeit für den Rest der Wahlperiode auf ihr Recht zum Nachrücken verzichten. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären.
- (4) Gegen eine Verzichtserklärung kann innerhalb von drei Tagen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich Einspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Verzichtserklärung endgültig und kann nicht widerrufen werden.
- (5) Die Wahlleitung stellt die Mandatsnachfolge fest und beruft die nachrückende Person.

§ 11 Änderung der Wahlordnung

Änderungen der Wahlordnung beschließt das Jugendparlament in eigener Zuständigkeit.

§ 12 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Jugendparlaments des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Kandidat*innenliste für das 3. Jugendparlament des Landkreises Hildesheim



Vor- und Nachname:

Geburtsdatum*:

Adresse* (Straße, PLZ, Ort):

E-Mail-Adresse*:

Tätigkeit (bitte ankreuzen)*:

☐ Schüler*in

☐ Ausbildung

☐ Studium

☐ Sonstiges

Ich kandidiere, weil...

Hier kannst Du ein Foto von dir hochladen*:

Durchsuchen...

Max. 5 MB

* Diese Daten werden nicht veröffentlicht. Sie dienen nur der Überprüfung der Berechtigung zur Kandidatur, der Zuordnung des Wahlbezirks und sind notwendig für die Kommunikation.

Datenschutzhinweis:

Auf der Internetseite www.jugendparlament-hildesheim.de findest Du alle Informationen zu Deinem Datenschutz.



Vielen Dank, dass du dich für die Wahl zum 3. Jugendparlament des Landkreises Hildesheim aufstellen lässt und dich engagieren möchtest! Dein Einsatz zeigt, wie wichtig dir die Interessen junger Menschen sind. Denn jede Stimme im Landkreis Hildesheim zählt – und das Jugendparlament bietet die Chance, Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv mitzugestalten und etwas zu bewegen.

Per E-Mail werden wir uns in Kürze bei dir melden und dir alle wichtigen Informationen zu den anstehenden Terminen sowie zum weiteren Ablauf der diesjährigen JuPa-Wahl zukommen lassen.

(Um den Vorgang erfolgreich abzuschließen, klicke bitte unten rechts auf "Absenden")

